

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden.
2020/84

vom 4. Februar 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Gemäss Geschäftsordnung des Landrats gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Absatz 1). Bei der Behandlung der Vorlage oder des Berichts entscheidet der Landrat, ob die Motion oder das Postulat abzuschreiben ist. Über Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt sind, hat der Regierungsrat eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Der Landrat entscheidet, ob diese Motionen und Postulate aufrechterhalten bleiben oder abgeschrieben werden.

Mit der vorliegenden Sammelvorlage beantragt der Regierungsrat, überwiesene **Motionen, die weniger als 2 Jahre alt sind**, sowie überwiesene **Postulate aus dem Jahr 2019** zur Abschreibung.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Abzuschreibende Aufträge	3
2.1.	Finanz- und Kirchendirektion	3
2.1.1.	<i>Postulate</i>	3
2.1.2.	<i>Motionen</i>	3
2.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3
2.2.1.	<i>Postulate</i>	3
2.2.2.	<i>Motionen</i>	3
2.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	3
2.3.1.	<i>Postulate</i>	3
2.3.2.	<i>Motionen</i>	3
2.4.	Sicherheitsdirektion	4
2.4.1.	<i>Postulate</i>	4
2.4.2.	<i>Motionen</i>	4
2.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	4
2.5.1.	<i>Postulate</i>	4
2.5.2.	<i>Motionen</i>	4
2.6.	Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	4
2.6.1.	<i>Postulate</i>	4
2.6.2.	<i>Motionen</i>	4
3.	Antrag	5

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

2018/824	Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für externe Kinderbetreuung Motion, Saskia Schenker , vom 27.09.2018	Das Anliegen des Postulats wurde mit der Steuervorlage 17 (SV17) umgesetzt. Mit der Annahme der SV17 am 24. November 2019 wurde der Steuerabzug für Kinderdrittbetreuungskosten auf 10'000 Franken pro Kind erhöht. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt das Postulat «2018/824» abzuschreiben.	
----------	---	---	--

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

Keine

2.2.2. Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

Keine

2.3.2. Motionen

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

Keine

2.5.2. *Motionen*

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. *Postulate*

Keine

2.6.2. *Motionen*

Keine

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

Liestal, 4. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich